



Bundesnetzagentur



Energie

Umstellung von L- auf H-Gas



Was wird umgestellt und warum?

Bis 2030 wird das gesamte deutsche Erdgasnetz schrittweise von L-Gas auf H-Gas umgestellt. Daher müssen alle mit Gas betriebenen Geräte in mehr als vier Millionen Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben umgerüstet werden. Bei den Geräten kann es sich beispielsweise um Gasheizungen, Gasherde und Durchlauferhitzer handeln.

Die Gasbeschaffenheit im gesamten Netz muss umgestellt werden. Zudem müssen neue Gasleitungen gebaut und Verdichterstationen erweitert werden.

Das sogenannte L-Gas, das einen niedrigen Brennwert aufweist („low calorific gas“), kann immer weniger gefördert werden. Voraussichtlich ab Ende 2029 wird beispielsweise kein L-Gas mehr aus den Niederlanden nach Deutschland exportiert. Daher wird das L-Gas durch sogenanntes H-Gas ersetzt. Das "H" steht für „high calorific“. Das Gas weist also einen höheren Energiegehalt auf.

Die Umstellung soll die Qualität und Sicherheit der Gasversorgung auch in Zukunft gewährleisten. Ihre Gasrechnung ändert sich durch die Umstellung nicht. H-Gas ist zwar teurer als L-Gas, aber Sie haben einen geringeren Verbrauch.

Die Gesamtkosten der Gasumstellung werden von allen Gaskunden über eine Umlage getragen.

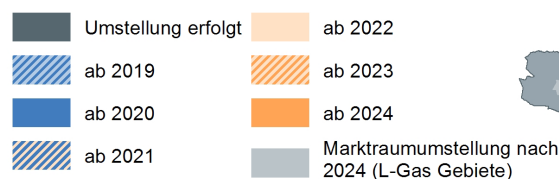
Wen betrifft es genau?

Die Umstellung betrifft alle Gebiete, in denen zur Zeit L-Gas verbraucht wird. Das ist vorwiegend im Norden und Westen Deutschlands der Fall. Insgesamt werden fünf bis sechs Millionen Endgeräte angepasst.

In welchen Bundesländern wird umgestellt?

Niedersachsen
Bremen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen-Anhalt
Hessen

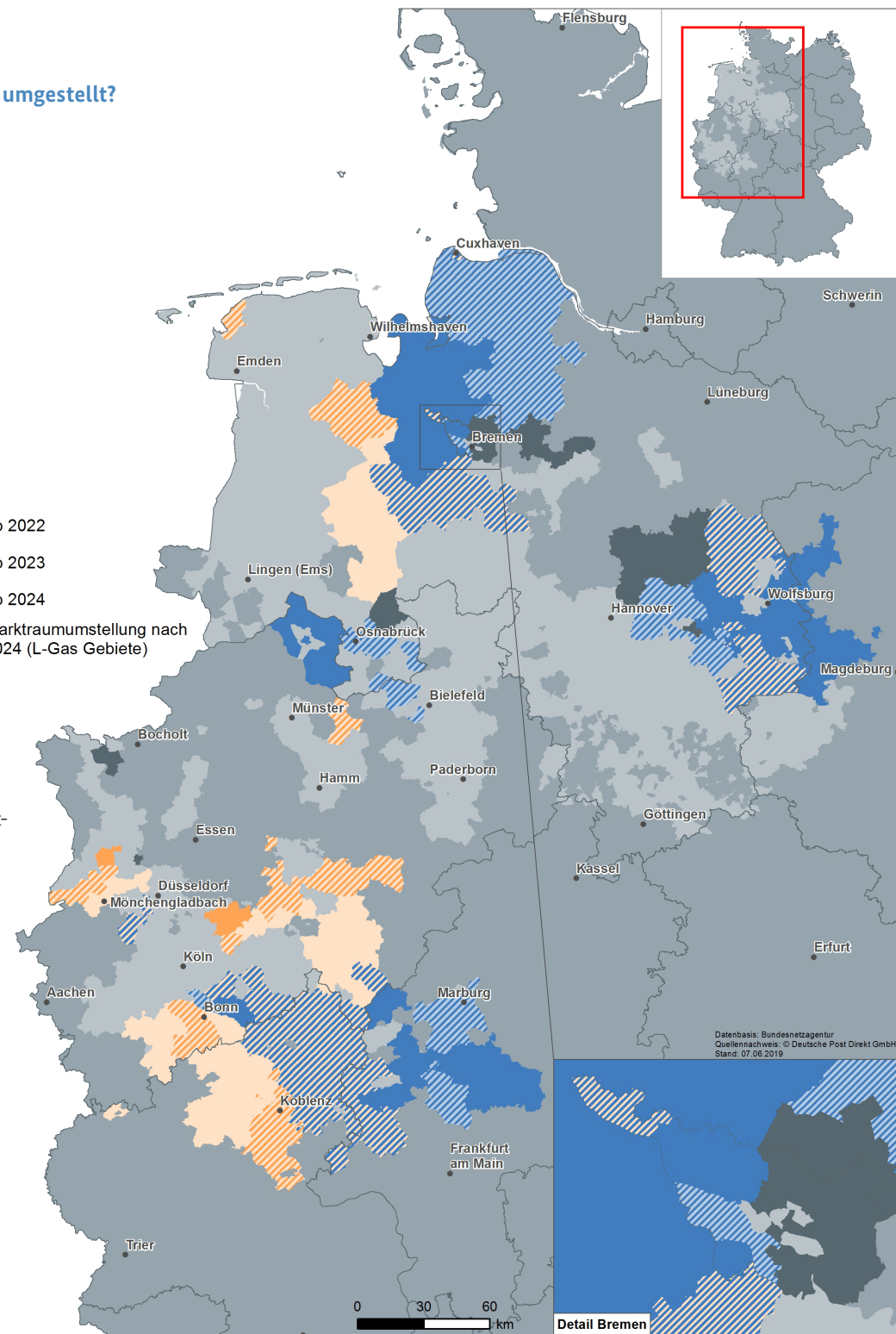
Zeitraum der Marktraumumstellung



Ihr lokaler Netzbetreiber kann Ihnen weitere Informationen über die Umstellung liefern. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrer Gasrechnung.

Gut zu wissen

Wenn Ihr Gasgerät nicht angepasst werden kann, haben Sie unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf anteilige Kostenerstattung. Wenden Sie sich dafür an Ihren Netzbetreiber.



Wie läuft die Umstellung in Ihrem Haushalt ab?

1. Information

Der örtliche Netzbetreiber muss Sie bereits 2 Jahre vor dem geplanten Umstellungstermin informieren.

2. Erfassung der Gasgeräte

Etwa 1 Jahr vor der Umstellung: Mitarbeiter des Netzbetreibers, des Gasbüros oder eines anderen beauftragten Unternehmens kommen zu Ihnen ins Haus und registrieren alle vorhandenen Gasgeräte. Der Netzbetreiber hat ein gesetzlich verankertes Zutrittsrecht und muss sich immer ausweisen.

3. Anpassung der Gasgeräte

An den Gasgeräten werden beispielsweise Brennerdüsen ausgetauscht und eine neue Einstellung vorgenommen. Diesen Termin müssen Sie zwingend wahrnehmen oder den Installateuren den Zugang zu den Gasgeräten durch Dritte ermöglichen. Alle nötigen Ersatzteile bringen die Installateure mit. **Kosten für Arbeitsstunden oder Material während der Umstellung dürfen Ihnen nicht in Rechnung gestellt werden.** Nicht angepasste Gasgeräte dürfen aus Sicherheitsgründen nach der Umstellung des Netzes nicht weiterbetrieben werden.

4. Qualitätskontrolle

In jedem 10. Haushalt wird stichprobenartig nach der Umrüstung der Gasgeräte eine Qualitätskontrolle durchgeführt, um die Arbeit der Installationsfirmen zu überprüfen und die Sicherheit zu erhöhen.

Für alle Termine gilt: Es findet immer vorher eine Terminabsprache mit Ihnen statt. Der Termin zur Umrüstung Ihrer Geräte kann anschließend aber nicht einfach verschoben werden.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

- Verbraucherservice Energie -

Telefon 030 22480 - 500

Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Telefax 030 22480 - 323

E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

Internet www.bnetza.de/marktraumumstellung